
Vorstoss-Nr: 307-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 21.11.2011
Eingereicht von: BDP (Luginbühl-Bachmann, Krattigen) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Ja 24.11.2011
Datum Beantwortung: 21.12.2011
RRB-Nr: 2180/2011
Direktion: BVE

Auf den Rückbau der Umfahrungsstrasse (Notfallstrasse) entlang des Mitholztunnels ist zu verzichten

Begründung:

Trotz grosser und einschneidender Schäden infolge des Unwetters im Oktober 2011 konnte in kurzer Zeit mit der Wiederinbetriebnahme der Umfahrungsstrasse Mitholz die Zufahrt nach Kandersteg und zum Autoverlad am Lötschberg gewährleistet werden.

Die Strasse wurde 2005 zwar in Rekordzeit erstellt, erfüllt aber die Ansprüche an eine Notfallstrasse bei weitem.

Da bei einem erneuten Schadenfall keine andere Möglichkeit besteht, die Zu- und Durchfahrt zu gewährleisten, wird der Regierungsrat gebeten, auf den Rückbau der Umfahrungsstrasse zu verzichten.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der Strasse entlang dem Mitholztunnel handelt es sich um einen so genannten Flurweg, den das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK im Zusammenhang mit den Arbeiten am Lötschbergbasis-Tunnel in einem eisenbahnrechtlichen Verfahren genehmigt hat. Der Flurweg liegt über dem Lawinenschutz-tunnel und mündet oberhalb des Südportals in die Kantonsstrasse und beim Nordportal in die Erschliessungsstrasse zum Stein- und Hartschotterwerk Blausee. Er erschliesst primär angrenzendes Kulturland. Da er auch der Zufahrt zum Notausstieg des Lawinenschutz-tunnels dient, legte das UVEK im Rahmen seiner Umweltverträglichkeitsprüfung fest, er dürfe mit einem Asphaltbelag versehen werden, und zwar über eine Breite von höchstens 3,5 Meter.

Im Sommer 2004 wurde der Flurweg nach der Schliessung des Lawinenschutz-tunnels zu einer sechs Meter breiten Notumfahrung ausgebaut und vollständig mit einem Belag ver-



sehen. Nach der Wiederinbetriebnahme des Lawinschutztunnels musste der Belag auf die ursprüngliche Breite von 3,5 Meter reduziert werden, doch der sechs Meter breite Strassenkörper sowie die beidseitigen Bankette wurden im Hinblick auf mögliche künftige Ereignisse beibehalten. Dank dem vorausschauenden Verzicht auf den Rückbau des Strassenkörpers und der Bankette konnte der Flurweg nach dem Hochwasserereignis im Oktober 2011 innerhalb eines Tages mit einem Belag auf sechs Meter Fahrbahnbreite erweitert und erneut als Notumfahrung in Betrieb genommen werden. Mehr Zeit beanspruchte die Reparatur der Strassen bis die Zufahrt zum Flurweg wieder befahrbar war.

Als Folge des Ereignisses vom Oktober 2011 müssen voraussichtlich im Raum Mitholz wasserbauliche Massnahmen zum Schutz der Siedlung, der Bahnanlagen und der Kantonsstrasse vorgenommen werden. Dennoch lassen sich erneute Schadenfolgen künftiger Hochwasserereignisse nicht ausschliessen. Daher wird am Flurweg-Konzept festgehalten: Nach der kurz vor Weihnachten 2011 geplanten Inbetriebnahme des Lawinenschutztunnels wird der Belag auf die ordentliche Breite von 3,5 Meter reduziert. Der Strassenkörper und die Bankette bleiben hingegen weiterhin bestehen. Damit ist ausreichend gewährleistet, dass der Flurweg bei Bedarf wiederum rasch als Notfallstrasse genutzt werden kann.

Antrag: Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat